



BVVP INFO KOMPAKT

Nur für unsere Mitglieder

WIE STEHT DER BVVP ZUR TELEMATIK-INFRASTRUKTUR?

Wir erleben zurzeit, dass viele Kolleginnen und Kollegen verunsichert sind, was mit der Telematik-Infrastruktur, kurz TI, auf sie zukommt. Einige Protestaktionen haben sich formiert. Die Kompliziertheit der Technik, der Zwang zur Anbindung mit der Androhung von einem Prozent Honorarkürzung, der Ärger über mögliche Zuzahlungen bei der Anschaffung, die Sorge um die Sicherheit der Daten, alles das macht das TI-Projekt nicht gerade beliebt und verursacht verständlicherweise Ärger und große Beunruhigung.

Der bvvp beteiligt sich trotzdem nicht an den Protesten gegen die TI.

Das hat verschiedene Gründe: Als das Projekt 2005 gestartet wurde, waren die Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen zunächst nicht dabei. Es wurde dann alles dafür getan, dass diese Berufsgruppe aus der Telematik-Struktur nicht ausgeschlossen, sondern in die geplante Kommunikationsstruktur mit den übrigen Arztgruppen einbezogen wird. Ein Mitglied des Vorstands der Bundespsychotherapeutenkammer, Peter Lehndorfer, sitzt seitdem im Beirat der Gematik (<https://www.gematik.de/ueber-uns/gremien/>).

Es hat zu Beginn bei der Einführung der eGK sehr viele Proteste von Ärzteverbänden wie auch von Psychotherapeutenseite – von einzelnen Kammern – gegeben. Diese haben das Projekt nicht verhindert, führten aber zu Verbesserungen.

Wir werden den Prozess der Digitalisierung nicht aufhalten!

Wer will zurück zur Abrechnung auf Papierscheinen? Auch das analoge Telefon war nicht abhörsicher, und wie unbedacht werden Patientenunterlagen gefaxt oder gar per unverschlüsselter E-Mail versandt? Es soll Kollegen geben, die mit ihrem Praxiscomputer ganz unbekümmert regelmäßig im Internet surfen. Dabei ist die Datensicherheit überhaupt nicht gewährleistet. Die Kommunikation mittels Intranet der Telematik bietet da erheblich mehr Sicherheit, was die Daten der Patienten auf dem Praxis-PC betrifft.

Die Telematikinfrastruktur dient der Vernetzung der an der Behandlung von GKV-PatientInnen beteiligten Akteure. Sie soll der sicheren Kommunikation untereinander dienen. Dazu wird eine verschlüsselte VPN-Verbindung genutzt, die einen noch höheren Sicherheitsstandard aufweist als die üblichen Verbindungen beim Online-Banking.

Selbst dem Chaos Computer Club ist es nicht gelungen, sich in die Telematik-Infrastruktur einzuhacken.

Dennoch sehen natürlich auch wir, dass die Speicherung großer Mengen sensibler (Gesundheits-) Daten allgemein ein immer größer werdendes gesellschaftliches Problem darstellt. So speichern alle Kostenträger seit

langem ihre Daten auf zentralen Servern, um ihre volldigitale bundesweite Verwaltung möglich zu machen. Zugegebenermaßen haben wir PsychotherapeutInnen und unsere PatientInnen in der ersten Phase der Einführung der Telematik, mit der lediglich die Telematik-Infrastruktur geschaffen und der Versichertenstammdatenabgleich ermöglicht wird, zunächst keinen wirklichen Nutzen. Wir müssen die Infrastruktur einrichten, dabei möglicherweise noch draufzahlen und den Ärger aushalten, wenn etwas zu Anfang nicht funktioniert und uns aufhält. In der Zukunft sehen wir aber durchaus Vorteile für uns und vor allem für die PatientInnen, wenn weitere Anwendungsmöglichkeiten der Telematik dazu kommen, wie z. B. der Austausch von Arztbriefen und Befundberichten.

Wir sind der Meinung, dass wir uns als Gesamtgruppe der PsychotherapeutInnen nicht ausschließen sollten!

Wir psychotherapeutisch tätigen Ärzte, Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten sollten Teil des Kommunikationsnetzes mit den übrigen Arztgruppen sein.

Die Technik wurde in einem Artikel im Verbandsmagazin Projekt Psychotherapie, Heft 1-2019, gut erklärt. Doch nun zu einigen Unklarheiten, die wir aus Anfragen von KollegInnen und auch aus den Protestbriefen entnehmen, die derzeit im Umlauf sind:

Zunächst erfolgt über die TI ausschließlich das sogenannte Versichertenstammdatenmanagement. Dabei wird über die verschlüsselte Verbindung zum Server der Krankenkassen abgeglichen, ob die Daten auf der Versichertenkarte noch aktuell sind. Sind sie das nicht, können die Daten direkt über das Kartenterminal (Lesegerät) auf der eGK des Versicherten aktualisiert werden. Dem Versicherten muss dann – anders als bisher – keine neue Karte zugeschickt werden. Der Arzt/Psychotherapeut erfährt, ob die Karte gültig ist. Es gibt bei dieser Prozedur keinen Zugang der Krankenkasse zum PC in der Praxis! Die Kasse sieht also nicht, in welcher Praxis die Karte eingelesen wird.

Zum Fahrplan:

Ab 2019 sind das Notfalldatenmanagement und der elektronische Medikationsplan geplant, natürlich nur, wenn der Patient mit der Speicherung dieser Daten einverstanden ist. Dabei werden Notfalldaten direkt auf der eGK gespeichert und der Medikationsplan elektronisch geführt, um den behandelnden ÄrztInnen einen Überblick über die Medikamente zu geben, die von den PatientInnen eingenommen werden. Das wird in unseren psychotherapeutischen Praxen nicht so eine große Rolle spielen, vereinzelt möglicherweise aber doch. Die Schwierigkeit dabei ist vor allem, die Medikation tatsächlich vollständig und aktuell abzubilden. Zu klären bleibt zudem, wer bei Unvollständigkeit der Daten die Verantwortung trägt.

Dann ist später noch die Einführung der sogenannten elektronische Patientenakte (ePA) geplant. Auf dieser sollen Befunde der PatientInnen gespeichert werden, aber auch hier nur mit dem Einverständnis der PatientInnen! Ebenso kann der Zugriff auf die ePA nur mit Einverständnis der PatientInnen und nur in Anwesenheit eines Arztes oder Psychotherapeuten geschehen. Das heißt, die ePA ersetzt nicht die Behandlungsdokumentation in der Praxis und greift auch nicht in diese ein!

Die konkrete Ausgestaltung der ePA ist noch vollkommen offen und eine hoch komplexe Angelegenheit. Auf Bundesebene müssen die psychotherapeutischen Vertreter dabei unbedingt mitwirken und die Besonderheiten der Behandlung psychisch kranker Menschen vertreten. Ob und wie auch psychische Befunde und Therapieverläufe dort gespeichert werden, ist noch völlig unklar. Wir werden uns natürlich in allen Gremien, in denen wir mitwirken, dafür einsetzen, dass diese sensiblen Daten vor Zugriffen Unbefugter geschützt bleiben! Aber, wie gesagt, auf der ePA sollen Daten nur mit Einverständnis des Patienten gespeichert werden, und sie müssen auf Wunsch des Patienten auch wieder gelöscht werden.

Insgesamt ist das Telematik-Projekt ein transparentes und demokratisch kontrollierbares Projekt.

Alle Vorgänge sind auf der Homepage der Gematik (<https://www.gematik.de/telematikinfrastruktur/>) nachvollziehbar – es ist also keine black box. Dass es Pannen und Kinderkrankheiten gibt, ist ärgerlich aber verständlich. Wir werden als bvvp dieses Projekt weiterhin sehr kritisch begleiten und uns dafür einsetzen, dass der Aufwand für unsere Berufsgruppe vertretbar bleibt und die Daten unserer PatientInnen bestmöglich geschützt bleiben.

Zur Finanzierung:

Die KBV hat fristwährend das Schiedsamt angerufen, um die Erstattung für die Anschaffung der TI entsprechend der tatsächlichen Preise nachzuverhandeln. Sollte das nicht gelingen und die Praxen tatsächlich auf Kosten sitzen bleiben, prüft der bvvp zusammen mit anderen Verbänden, dagegen zum Widerspruch und ggf. zur Klage aufzufordern, denn die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, die Kosten für die Anbindung der Praxen an die TI in voller Höhe zu übernehmen. Des Weiteren wird auch über eine Verschiebung der Frist verhandelt, zu der alle die TI eingerichtet haben sollen und die einprozentige Honorarkürzung greift. Denn bereits jetzt ist absehbar, dass der Anschluss aller Praxen bis Ende 2018 nicht zu schaffen sein wird. Der Prozess der Zertifizierung der Geräte zieht sich hin, unter anderem weil die Gematik immer neue Spezifikationen fordert, die der Sicherheit dienen.

Zum Schluss ein Zitat von Douglas Adams über unsere Adaptionenfähigkeit an Technik:

»Ich hab mir ein paar Regeln ausgedacht, die beschreiben wie wir auf Technologie reagieren:

- 1. Alles was es schon gab, als Du geboren wurdest, ist normal und gewöhnlich. Diese Dinge werden als natürlich wahrgenommen und halten die Welt am Laufen.*
- 2. Alles was zwischen Deinem 16ten und 36ten Lebensjahr erfunden wird ist neu, aufregend und revolutionär. Und vermutlich kannst Du in dem Bereich sogar Karriere machen.*
- 3. Alles was nach dem 36ten Lebensjahr erfunden wird, ist gegen die natürliche Ordnung der Dinge.«*

Aus: Lachs im Zweifel (The Salmon of Doubt), 2003

In diesem Sinne: Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie versichert: der bvvp ist an Ihrer Seite, auch bei der Einführung der Telematik-Infrastruktur!

**Für den bvvp-Bundesvorstand
Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr**

1. Vorsitzender Berlin, 2. Mai 2018

Bundesverband der
Vertragspsychotherapeuten e.V.
Württembergische Straße 31
Tel.: 030 / 88725954
10707 Berlin
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de